

Informationen für Spediteure und Anlieferer Stände im Hallenbereich

1. Allgemeine Auf- und Abbauzeiten



Sollte die Anlieferung oder Abholung Ihrer Maschinen außerhalb dieser Zeiten erfolgen müssen, bedarf dies vorheriger Anmeldung und Genehmigung. Bitte kontaktieren Sie [Monika Werle](#) bis zum 16.3.2023. Auf- und Abbauausweise sind nicht erforderlich. Bei der Ankunft der Lieferung ist die Anwesenheit von Fachpersonal Ihrer Firma zwingend erforderlich.

Vorgezogener Aufbau Hallenbereich

22. April 2023: 8.00 – 18.00 Uhr

Aufbau:

Freigelände

21. – 24. April 2023: 8.00 – 18.00 Uhr
25. April 2023: 8.00 – 20.00 Uhr
26. April 2023: 8.00 – 22.00 Uhr

Hallenbereich

24. April 2023: 8.00 – 18.00 Uhr
25. April 2023: 8.00 – 20.00 Uhr
26. April 2023: 8.00 – 22.00 Uhr

Messezeiten: 27. April 2023: 9.00 – 17.00 Uhr
28. April 2023: 9.00 – 17.00 Uhr
29. April 2023: 9.00 – 16.00 Uhr



Die Öffnungszeiten für Ausstellende sind jeweils **zwei Stunden vor und eine Stunde nach** der offiziellen Messezeit. Zutritt in diesem Zeitraum nur mit Ausstellerausweis. Anlieferungen während der Messezeiten sind nicht möglich.

Abbau:

Freigelände

29. April 2023: 16.30 – 22.00 Uhr
30.4. – 4.5.2023: 8.00 – 18.00 Uhr

Hallenbereich

29. April 2023: 16.30 – 22.00 Uhr
30. April 2023: 8.00 – 18.00 Uhr



Verkürzte Abbauzeiten für Ausstellende im Hallenbereich.

Am Sonntag, 30. April 2023 müssen alle Stände abgebaut bzw. Exponate aus dem Hallenbereich entfernt werden. Es findet direkt im Anschluss an die RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE 2023 eine Folgeveranstaltung statt.

2. Kautionsregelung zum Befahren des Innengeländes

Das Befahren des Messegeländes ist im Zeitraum vom 24. bis 25.4.2023 sowie während des Abbaus kostenfrei gestattet. Am letzten Auftag (Mittwoch, 26.4.2023) ist die Einfahrt nur für Lieferfahrzeuge und gegen Hinterlegung einer **Kaution in Höhe von 100,00 € in bar** gestattet. Bei Überschreitung der angegebenen **Beschickungszeit von 3 Stunden** verfällt die Kaution.

3. Anfahrt / Anlieferung / Logistik

3.1 Anfahrt zum Messegelände

Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten

<https://www.messe-karlsruhe.de/de/anreise-aufenthalt/anreise/>

Bitte folgen Sie bei der Anreise mit dem PKW/LKW der Ausschilderung „Messe/dm-arena“.

Die **Eingabe für Ihr Navigationssystem** lautet:

Stadt: Karlsruhe

POI bzw. Sonderziele: Messe Karlsruhe.

3.2 Anlieferung

Folgen Sie der Ausschilderung vor Ort und nutzen Sie das ausgeschilderte Tor A zur Einfahrt auf das Messegelände. Nutzen Sie den Plan, der das Zutritts- und Parkleitkonzept der Messe veranschaulicht. Dieser steht Ihnen [hier](#) zum Download zur Verfügung.



Bitte beachten Sie, dass Anlieferungen an den Veranstaltungstagen während der regulären Messezeiten (9.00 – 17.00 Uhr) nicht gestattet sind! An diesen ist das Befahren des Freigeländes zwei Stunden vor Besuchereinlass, d.h. von 7.00 - 9.00 Uhr und nach Messeende für eine Stunde von 17.00 – 18.00 Uhr gestattet.

3.3 Speditionsleistungen

Unser Vertragspartner steht Ihnen für Anlieferungen von Paletten, Zwischenlagerung, Abladehilfe Ihrer Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge gerne zur Verfügung.

Sollte eine Logistikleistung am jeweiligen Auf- und Abbautag / Messetag nach 18.00 Uhr benötigt werden, melden Sie Ihren Bedarf bitte schriftlich bis spätestens eine Woche vor Aufbaubeginn und somit bis zum **14.4.2023**.

Bitte kontaktieren Sie die Spedition direkt unter diesen Kontaktdaten:

Simon Hegele
Frau Kerstin Krasucka
Tel. +49 (0)721 57009 7344
E-Mail: kerstin.krasucka@hegele.de

4. **Standbaupflicht und besondere Regularien für Stände im Hallenbereich**

Die Mietfläche des Ausstellenden wird vom Veranstalter auf dem Boden des Hallenbereichs eingemessen und an den Ecken markiert. Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass keine sich auf der Mietfläche befindlichen Gegenstände über die Mietfläche hinausragen. Es ist eine bauliche Abgrenzung in Form von Standbegrenzungswänden (Rück- und Seitenwände) der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Es gilt zudem zu beachten, dass auf den Standflächen ein Bodenbelag Pflicht ist. Falls der Ausstellende über kein eigenes Standbausystem verfügt, können Standbegrenzungswände, Bodenbelag und weitere Serviceleistungen über die Messe Karlsruhe kostenpflichtig angemietet werden.

Das eigene Auflegen von Teppichen oder Anbringen von anderem Dekorationsmaterial direkt auf den Hallenboden hat durch den Ausstellenden so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr entsteht. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Das vom Ausstellenden verwendete Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein und auch sonst den polizeilichen Vorschriften entsprechen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Standflächen durch sich, sein Personal und seine Beauftragten haftet der Ausstellende.

Die Innenausführung der Hallen darf vom Ausstellenden nicht geändert werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscher, Trennwände, Verteilerkästen sowie sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

Bei Rückfragen...

... zu allgemeinen Servicefragen
bspw. zur Elektro-/Wasserbestellung
oder zum Standbau:



Monika Werle
Exhibitor Service Manager
tel +49 721 3720 5184

monika.werle@messe-karlsruhe.de

**... zum Standflächen-Layout und der
Standbaugenehmigung:**



Steffen Wentzel
Senior Manager Event
Technology
tel +49 721 3720 5160

steffen.wentzel@messe-karlsruhe.de